Ad §. 3.

Anno 1721. d. 24 Maj. hatte die Stadt das hohe Glück, daß Ihro Königliche Maj. in Pohlen und Churfürstl. Durchl. zu Sachßen Augustus II. über Görlitz an einem Sonnabende gegen abend die Stadt Zittau derselben höchsten Gegenwart würdigten. Der Hl. Ober-Amts Baron v. Seifertitz hatte sich bereits vorher eingefunden und mit dem Raths-Collegio das nöthige zur Bewirthung Ihro Maj. veranstaltet. Ein Theil der Bürgerschafft war am Frauen-Thor in Parade gestellet und man schickte den Bau-Schreiber Johann Heinrich Möller biß nach Ostritz entgegen. Das Raths-Collegium aber erwartete Ihro Maj. davon. Hl. Senat. und Raths-Actuarius Hertzog verritten in dem zu Dero Quartier bestimmten Hause Hl. Bürger-Meisters D. Carl Philipp Stolle's. Dieser praesentirt Ihro Maj. die Stadt-Schlüssel in einem rothsammetnen Beutel mit einer allerunterthänigsten Rede, es wurden aber solche wieder zurückgegeben. Ihro Maj. genossen hierauf die Probe der aus [illegible] ohnlängst verschriebenen großen Feuer-Spritze aus denen Fenstern Dero Quartiers anzusehen und zeigten sich dem in größter Menge versammelten Volcke. In Dero Quartier hatten sich verschiedene von Adel aus der Nachbarschafft zur allerunterthänigsten Aufwartung eingefunden und Ihro Maj. wurden nebst Dero hohen Suite des abends ~~[illegible]~~ mit einer Mahlzeit in dem genommenen Quartier bedient. Den folgenden Sonntag früh zwischen 5. und 6. Uhr begaben sich Ihro Maj. wiederum den Rückweg und nahmen Dero Tour zu dem Hl. Geh. Cabinets-Ministre, Grafen v. Watzdorff nach Lichtenau, nahmen aber vorher den Obertheil des Hl. Hofrath und Bürger-Meisters Nesenii, von dem [illegible] Thor in Augenschein und bezeugten über die in solchem befindlichen [illegible] den Häusern Dero höchstes Vergnügen. Zu dessen Andencken wurde nachher über den Eingang des ersten [illegible] Hauses auf einer kupffernen Tafel nachfolgende Inscription gesetzet:

Ferner nahmen der Durchl. ~~verwittibten~~ Hertzogin Maria Anna Franciske, [illegible] Hertzogin in Bayern und geb. Pfaltz-Gräffin am Rhein Anno

d. 31. Jan. 1743. bey denen damaligen zwischen Ihren Durchlauchtigsten Häusern Oesterreich und Bayern ausgebrochenen Kriegs-Unruhen Dero retirade von des [illegible]